Stadtwerke Bexbach GmbH

Die SW Bexbach GmbH hat gem. §17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach §20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. §20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage weist die SW Bexbach GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2027 gem. §20 Abs. 1 S. 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form von Senkung der ab dem 01. Januar 2027 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Vorläufiges Preisblatt
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Stufenmodell

Die Preise sind gültig ab 01.01.2027

I) Netzentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeitsentgelte und Grundpreise sowie Entgelten für Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weiterer Geräte zusammen.
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Mehrwertsteuer.

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh	Grundpreis €/a
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.000	4,9974	15,00
1.001	4.000	3,4974	30,00
4.001	50.000	2,7474	60,00
50.001	300.000	2,6274	120,00
300.001		2,5874	240,00

Beispielrechnung

Jahresabnahme des Kunden	5.000	kWh
Grundpreis	60,00	EUR
Spezifischer Arbeitspreis	2,7474	ct/kWh
Arbeitsentgelt	137,37	EUR
Netzentgelt	197,37	EUR

II) Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden

Die Netznutzungsentgelte setzen sich aus Arbeits- und Leistungsentgelten sowie Entgelten für Ablesung und Messstellenbetrieb für Zähler sowie weiterer Geräte zusammen.
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Jahresverbrauch kWh/a		spezifisches Arbeitsentgelt Ct/kWh	Fixe Arbeitsentgeltkomponente €/a (b)
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.500.000	0,7849	0,00
1.500.001	2.000.000	0,7413	653,96
2.000.001	3.000.000	0,7033	1.414,38
3.000.001	5.000.000	0,6272	3.696,94
5.000.001	7.000.000	0,5354	8.288,54
7.000.001		0,2970	24.974,45

Jahresleistung kW		spezifisches Leistungsentgelt €/kW (a)	Fixe Leistungsentgeltkomponente €/a (b)
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
0,001	750,000	32,2703	0,00
750,001	1.000,000	30,4760	1.345,75
1.000,001	1.500,000	28,9198	2.901,98
1.500,001	2.000,000	26,8302	6.036,38
2.000,001		16,2319	27.233,01

Stadtwerke Bexbach GmbH

Berechnungsbeispiel

Jahresabnahme des Kunden	2.500.000	kWh
fixe Arbeitsentgeltkomponente	1.414,38	€/a
spez. Arbeitsentgelt	0,7033	ct/kWh
Arbeitsentgelt	18.996,88	€/a
Leistung des Kunden	1.700	kW
fixe Leistungsentgeltkomponente	6.036,38	€/a
spez. Leistungsentgelt	26,8302	€/kW
Leistungsentgelt	51.647,72	€/a

[a] Das spez. Leistungsentgelt bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h.
[b] Mit der fixen Entgeltkomponente ist die Vorhalteleistung der Vorstufen entsprechend abgegolten !
(Eine Aufaddierung einzelner Komponenten erfolgt nicht !)

III) Ablesung- und Messstellenbetriebsentgelt
Den Preisen von I) und II) wird die Ablesungs- und Messstellenbetriebsentgelte hinzugerechnet

IV) Konzessionsabgabe
Den Preisen von I) und II) wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. (siehe Veröffentlichung Konzessionsabgabe)

V) Entgelte für Messung/Ablesung

Ablesung

Zählergröße	**€ / a**
alle Zähler	5,00

VI) Entgelte für Messstellenbetrieb

jährliche Datenübertragung

Zählergröße	**€ / a**
G 2 - G 10	3,77
G 16 - G 25	5,51
G 40 - G 100	15,66
G 250 - G 400	65,84

monatliche Datenübertragung [1]

Zählergröße	**€ / a**
G 2 - G 10	75,88
G 16 - G 25	77,63
G 40 - G 100	87,77
G 250 - G 400	137,95
G 1.000	323,54

[1] Bei Fernauslesung zuzüglich Kosten für messtechnische Zusatzeinrichtungen

Messtechnische Zusatzeinrichtungen

	€ / a
Mengenumwerter	274,95
Fernauslesung	149,50

VII) Kosten für Sperrung

Sperren und Entsperren: je 69,- Euro/ bzw. nach Aufwand
(Ausführung nur während unserer Dienstzeit)

VIII) Mehrwertsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 19%) wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.